

Der

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergepaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Jahresrückblick.

Wenn später der Geschichtsschreiber über die Wirtschafts-entwicklung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts berichtet, wird er das nun zur Reife gehende Jahr 1908 als ein solches der niedergehenden Geschäftskonjunktur, als ein Krisenjahr bezeichnen. Die minderbemittelten, und auf den Ertrag ihrer Hände Arbeit angewiesenen Bevölkerungsschichten werden einer solchen Charakterisierung des Jahres 1908 nur zustimmen. Verspüren doch gerade sie die Folgen der schlechten Wirtschaftslage in einer Weise, wie kein anderer Stand. — Kein Zweifel, das Jahr 1908 hat seine letzten Vorgänger übertroffen an Arbeitslosigkeit, Mißgeschick, Entbehrung, Not für Angehörige der arbeitenden Stände. Und wo nur der Zeitungsschreiber einen Rückblick auf das verfloßene Jahr wagt, da wird er als erste Tatsache registrieren: Das Wirtschaftsleben stand unter dem Zeichen der Krise und beeinträchtigt die Folgen der letzteren nicht unwesentlich die Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten.

Dem ist zuzustimmen, ohne jedoch zu verkennen, daß auch die Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs, in ihren Folgen für den Arbeiterstand an Schärfe und Bitterkeit verloren haben. Will man ein Bild über die Lage des Arbeiterstandes gewinnen, dann erscheint nichts verkehrter als die letzten „fetten“, mit den jetzigen „mageren“ Jahren zu vergleichen und nur den Umschwung im Wirtschaftsleben von einer Hochkonjunktur zur Krise zu untersuchen. Der sich mit der Volkswirtschaft beschäftigende Arbeiter weiß, daß die Krise keine Neuerscheinung des verfloßenen Jahres ist, und daß Krisen, wenn auch durch verschiedene Ursachen, schon solange kommen, wie es Menschen gibt und diese sich mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen. Berücksichtigt man so die Wirkung vergangener Krisen, dann läßt sich eine Milderung der Folgen der im Jahre 1907 beginnenden und 1908 durchfallenden Krise, für die deutsche Arbeitererschaft nicht ableugnen.

Wirtschaftslage und Arbeiterschaft.

Wir leiden nicht nur in Deutschland unter dem schlechten Geschäftsgange. Die jetzige Krise ist eine internationale und hat noch vielmehr als in unserem Vaterlande in anderen Industriestaaten dem Erwerbsebenen Wunden geschlagen. Das läßt sich insbesondere von Amerika und England sagen. Es ist offenkundig, daß das deutsche Wirtschaftsleben von den jetzigen Verhältnissen nicht so sehr verspürt, als das der genannten Länder. Einerseits hat das seinen Grund in der Stärke der in Deutschland noch vorhandenen Landwirtschaft, die als gute Abnehmerin der heimischen Industrie gelten kann. Wäre das nicht der Fall und wäre die deutsche Industrie nur auf den eigenen Bedarf und den Export angewiesen, die Folgen der Krise wären andere. Als zweites Moment, das der Krise stärkt Stachel gegen die Arbeiterschaft nimmt, kommt in Betracht die soziale Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, wie sie von der Gewerkschaftsbewegung geleistet wurde. Wenn heute die Arbeitslosigkeit im Verhältnis nicht den Umfang hat, als in den Jahren 1901/1902, dann bedeutet das im wesentlichen der Sieg eines Gewerkschaftsprinzips. Lieber wird die Arbeiterschaft mit verkürzter Arbeitszeit und bei geringerem Einkommen, als daß sie zuläßt, daß Tausende und Abertausende zur Entlassung kommen, so dem Elend anheimfallen und in ihrer Not zum Lohnrücker ihrer Kollegen werden. Gegen frühere Krisenjahre hat die Arbeitslosigkeit nachgelassen, und für die arbeitslos Gewordenen, da rüsten die Gewerkschaften das soziale Bewußtsein von Staat, Gemeinde, Privaten auf und bemühen sich bei ihren Mitgliedern, der Not durch die Unterstützungseinrichtungen zu steuern. Dabei sorgen Tausende von Tarifverträgen für die Beibehaltung des alten Lohnsatzes und verhindern so, daß in guten Jahren dem Arbeiterstand nur das gegeben wird, was man ihm in früheren schlechten Jahren nahm. — Weit davon entfernt, die heutigen Verhältnisse über den grünen Klee zu loben, muß doch gesagt werden, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge geblieben ist. Jedenfalls ist kein Arbeiter vorhanden, der seinen Stand ohne Tarifverträge, ohne Gewerkschaften und ohne den von diesen vornehmlich gewendeten „Sozialmoralismus“ besser über die Krise hinwegzubringen hofft. Alle Not zu bannen, wird der Gewerkschaft niemals möglich sein, daß sie aber durch ihre vorwiegende Tätigkeit viel Not verhütet, das beweist uns ein Vergleich zwischen den Folgen früherer und den der jetzigen Krise.

Holzgewerbe.

Im Holzgewerbe war die Geschäftslage im verfloßenen Jahr durchaus keine günstige. Das ist leicht verständlich, einmal der Geschäftsgang hier sehr wesentlich abhängig ist von dem derjenigen Industrien, die auf dem Weltmarkt eine Rolle spielen. Wie stark hier die Beschäftigungslosigkeit in der Erscheinung trat, beweist die Tatsache, daß bei den meisten Holzgewerbetreibenden auf 100 offenen Stellen

in der Holzindustrie mehr Arbeitsuchende kamen, als in anderen Gewerben; die Arbeitslosenzahlen der Holzindustrie standen hier weit über dem Durchschnitt. Nur dort, wo die Landwirtschaft treibende Bevölkerung mehr zu den Abnehmern holzindustrieller Produkte zählt, als die von Handel, Industrie und Gewerbe abhängige Bevölkerung, trat die Arbeitslosigkeit nicht so in die Erscheinung. Möglich ist auch, daß die verminderte Arbeitslosenunterstützung unseres Verbandes gegen einige Quartale des Vorjahres auf diesen Umstand zurückzuführen ist. — Nach Lage der Dinge kann angenommen werden, daß die in der Holzindustrie tätige organisierte Arbeiterschaft, im Vergleich zu anderen Berufen, ziemlich glimpflich über die Krise hinwegkommt. Daß die Zahl der Arbeitslosen eine größere ist, wie in normalen Zeiten, nimmt man als etwas selbstverständliches mit in Kauf, und daß vielerorts mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, ist besser, als eine noch größere Zahl von Arbeitslosen. Vorteilhaft ist dem ganzen Gewerbe jedoch das Bestehen von Tarifverträgen, deren regulierende Wirkung Arbeitern und Arbeitgebern von Vorteil ist. Trotz der schlechten Zeit werden aus den Reihen der organisierten Arbeiter nur sehr wenige Stimmen laut, die von Lohnkürzungen zu berichten wissen und kommen diese, wo sie erhoben werden, durchweg aus Orten, wo noch kein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis besteht. Wesentlich trägt zu den Verhältnissen im Gewerbe bei, daß den besten und intelligentesten unter den gelehrten Arbeitern der Organisationsgedanke in Fleisch und Blut übergegangen und fast kein Ort von nennenswerter Bedeutung vorhanden ist, an dem die Organisation nicht Wurzel gefaßt hat.

Unter solchen Umständen ist es auch zu verstehen, wenn die im Frühjahr stattgefundenen Leipziger Tarifverhandlungen für die Arbeiterschaft nicht ganz ohne Erfolg blieben. Ist auch die Lohnaufbesserung eine minimale und die Arbeitszeitverkürzung keine bedeutende, so ist der Wert dieser Erfolge nicht zu unterschätzen, zumal weite Arbeiterschichten in der Krise mit Lohnabzügen und dergleichen bedacht werden. Leider wurden die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der im Ruhrrevier auch das Holzgewerbe beherrscht, nicht zum Abschluß gebracht. Das kommende neue Jahr wird hoffentlich alsbald eine zufriedenstellende Lösung der Tariffrage für die Kollegen im Ruhrrevier bringen.

Arbeitgeberbewegung.

Wiel rühriger als die Arbeiter, haben im Jahre 1908 die Arbeitgeber an der Ausbreitung ihrer Organisation gearbeitet. Das dies gesagt werden muß, ist eigentlich kein Ruhmesstück für die Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber sind von dem richtigen Gedanken ausgegangen, daß wohl keine Zeit so günstig für die Ausbreitung der Organisationsidee ist, wie die der geschäftlichen Flaue. Der Erfolg ist denn auch nicht zu verkennen. Neben der Stärkung der Mitgliederzahlen hat das Jahr 1908 den Arbeitgeberverbänden einen beträchtlichen Einfluß, insbesondere auf den Gang der Gesetzgebungsmaschine gebracht. Darüber darf sich die Arbeiterschaft auch nicht durch gelegentliche Fehden im Lager der Arbeitgeber hinwegtäuschen lassen. Wenn z. B. die rheinisch-westfälischen Tischlermeister sich in die Haare gerieten und der Kampf sogar zur Amtsauflösung des Verbandesekretärs führte, so ist das ein nicht so wichtiger Vorgang, als daß die Arbeitgeberbewegung dadurch einen nennenswerten Stoß erleiden würde. (Im Interesse des Gewerbesfortschritts erscheint immerhin das Erlöschen der rheinisch-westfälischen Tischler-Reformbewegung wenig erfreulich.) Sobald es gegen die Arbeiter geht, sind sich die feindlichen Brüder schon einig. Das haben die Tagungen der Tischlermeister in Berlin aufs beste bewiesen, wo ein Handwerkskammerpräsident sich unter dem Beifall der Versammelten über das konstitutionelle System in den Betrieben recht abfällig aussprach. Und so wie die Herren sich im Kleinen einig sind, so auch im großen. Es ist wahrlich kein erfreulicher Zustand für die Arbeiterschaft, wenn die „Arbeitgeber-Zig.“ melden konnte, daß sich die Arbeitgeber ihres Einflusses auf die Gesetzgebung freuen konnten, und daß die gesetzgebenden Faktoren nicht mehr auf die Gunst der Wählermassen bei ihren Arbeiten zu sehen bräuchten. Daraus sollten die Arbeiter lernen und sich bemühen ihre Organisationsreihen zu stärken und sich auch nach oben hin mehr Einfluß zu verschaffen.

Sozialpolitik.

Seit Jahren schon ist die Sozialpolitik ins Stocken geraten. Das dürfte zum nicht geringen Teile auf das oben Angeführte zurückzuführen sein. Zwar hat die Regierung das auf dem 2. deutschen Arbeiterkongresse gegebene Versprechen eingeholt, ohne jedoch in der Arbeiterschaft allseitigen Dank für ihr Tun zu ernten. Der dem Reichstage vorgelegene Arbeitskammer-Gesegentwurf fiel derart unbefriedigend aus, daß sich die Regierung genötigt sah, ihn wieder zurückzuziehen. Der im November vorgelegte neue Entwurf zeigte dann ein wesentlich besseres Gesicht und liegt es an den Volkswor-

tretern, aus ihm etwas Brauchbares für den Arbeiterstand zu schaffen. — Das im Jahre 1908 geschaffene und in Kraft getretene Reichsvereinsgesetz hat neben dem einen großen Vorteil der Beendigung der partikularen, polizeilichen Dreieinrede auch manche Nachteile gebracht. Viel wird die Arbeiterschaft und mit ihr die freimütige Presse noch zu tun haben, um durch eine fortwährende und sachliche Kritik die Beseitigung der Schäden zu erreichen. — Mit der Reform der Arbeiterversicherung begann die Regierung im Jahre 1908 insofern, als einige Konferenzen zur Klärung der Sachlage dienen sollten. So erfreulich das Anhören der beteiligten Faktoren seitens der Regierung ist, darf man sich doch keiner großen Hoffnungen auf Erfüllung aller Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf die Arbeiterversicherung hingeben. Der Einfluß der Scharfmacher auf diese Dinge darf nicht unterschätzt werden. — Sehr traurig und arg bedenklich ist die unsoziale Haltung des preußischen Landtags in bezug auf die Forderungen der Bergarbeiter. Selbst anlässlich des furchtbaren Unglücks auf Zeche Rabbod schien es, als ob noch immer von dieser „Volkvertretung“ ein größerer Bergarbeiter-schutz für überflüssig erachtet wurde. Da ist die gereizte Stimmung der Bergleute schon zu verstehen, wenn ihnen einerseits die Gesetzgebung den erwünschten Schutz verweigert und auf der anderen Seite die mißliebigen Elemente von den Grubenbesitzern durch das schwarze Listen- und Sperrsystem gepöbeln werden.

In Angriff genommen und in dritter Lesung verabschiedet wurde vom Reichstage eine Novelle zur Gewerbeordnung. Zu erhoffen ist nur, daß der gewünschte Schutz der Arbeiterinnen erzielt wird und daß namentlich bald auch für die Heimarbeit etwas abfällt. Die Frankfurter Heimarbeitarkstellung, sowie der Internationale Arbeiterkongress in Luzern haben ja Fingerzeige genug gegeben, wo den besonders des Schutzes bedürftigen Arbeiterschichten geholfen werden kann. Zu begrüßen waren auch die Debatten im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhaus über die Arbeitslosigkeit. Wenn gleich greifbare Resultate dadurch jetzt nicht erzielt werden, bedeutet eine Aussprache über ein solches Thema doch die Schärfung des sozialen Bewußtseins. — Eine Ausnahme von den staatlichen „Laisser faire“ in der Arbeitslosenfrage will das Königreich Bayern machen. Die Regierung ist hier eifrig an der Vorbereitung zu einer staatlichen Regelung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Arbeiterbewegung.

Das Wirtschaftskrisenjahr 1908 war auch ein Krisenjahr für die deutsche Arbeiterbewegung. Wenigstens läßt sich dieses auf die äußere Entwicklung der verschiedensten Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung sagen. Einen merklichen, oder überhaupt einen Mitgliederzuwachs dürfte keine der drei Richtungen erzielt haben. Das hängt zusammen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, die ein so schnelles Steigen der Löhne usw. wie in guten Jahren nicht mehr ermöglichen. Ein Teil der Anhänger findet sich noch nicht damit ab, daß die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft darin besteht, das einmal Errungene während der Krise zu erhalten. Bleibt dann der bisher erzielte Erfolg einmal aus, dann ist es mit der Ueberzeugungstreue solcher Anhänger selbstverständlich vorbei. Die unorganisierte Masse begreift nicht die inneren Zusammenhänge zwischen ihrer Lage überhaupt und der Gesamtaktivität der Gewerkschaften. Der Erfolg der Aufklärungsarbeit wird so durch die Krise sehr erschwert. Dagegen ist auch wohl zu verstehen, warum gerade in Krisenzeiten die sog. „gelben Gewerkschaften“ an Umfang zunehmen. Wir können dieses auch in Deutschland beobachten, wo anstatt der gerühmten „deutschen Treue“ eine Kriecherei durch die gelben Gebilde großgezogen wird. Dazu bemühen sich die lendenlahmen H.-D. Gewerkschaften, unter „nationaler“ Flagge eine größere Beachtung zu finden. Welchen Weg letztere gehen, ist unschwer zu sagen. Er führt durch eine radikale Wortklauberei zu gelben Taten. — Die sozialdemokratische Bewegung hat die Krisenzeit zu einer grundsätzlichen Aussprache auf dem Münchener Parteitag benutzt. Die wenig brüderlichen Formen, in denen sich die Aussprache vollzog, sowie der Kampf Repräsentanten contra „Vorwärts“ (Fischer) und die arbeiterverräterische Handlungswerte des soziald. Metallarbeiterverbandes an den eigenen Parteigenossen in Solingen lassen erkennen, daß „holder Frieden, süße Eintracht“ auch im Zukunftsstaate unbekannte Dinge bleiben werden. Muß man dabei beachten, daß sich diese Kämpfe nicht gegen den Feind, sondern gegen die eigenen Parteigenossen und Freunde richten. Und daß gerade in der Zeit solcher Kämpfe die „Holzarbeiter-Zeitung“ auf Klarheit dringt und anstatt „freie“ sozialistische Gewerkschaften verlangt, ist kein Bild, das die Arbeiter zum Eintritt in diese Organisationen begeistern kann.

Christliche Gewerkschaften.

War schon die durch die jetzige Wirtschaftslage heraufbeschworene Agitationskämpfe den christlichen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung nicht förderlich, so trugen andere Ursachen

nach mit dazu bei. Gar manche Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind von der Notwendigkeit des Kampfes um allseitige Bewegungsfreiheit ihrer Organisationen noch nicht so durchdrungen, wie es als wünschenswert erscheinen mag. Die Kämpfe um prinzipielle Dinge aber müssen geführt werden, wenn eine Bewegung nicht ins Unklare und Nebelhafte flauern will. Manche absteigenden Arbeiter erblicken darin jedoch Zweckloses, und des Kampfes leid, bleiben sie lieber der Bewegung fern. Das hat seine Vorteile und Nachteile. Wird dadurch eine Stärkung der Reihen verhindert, so bleibt doch andererseits mehr Raum, um die Gewerkschaftsmitglieder zu schulen und im Kampfe zu stählen. Mit Recht wird man deshalb behaupten können, daß im Jahre 1908 die christlichen Gewerkschaften durch die mehr oder minder prinzipiellen Kämpfe eine innere Stärkung und eine größere Geschlossenheit erfahren haben. Das läßt sich sagen durch die Aussprache aus Anlaß des „Falles Behrens“, des Kampfes des sozialdem. Buchdruckerverbandes um die Ausschaltung des Gutenbergsbundes von der Tarifgemeinschaft, der Geze der „Berliner“ nach der Züricher internationalen Konferenz und schließlich auch der Neugründung einer dem Gesamtverbande angeschlossenen Eisenbahnerorganisation. — Mit diesem Erfolge wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahre zu bescheiden wissen und nachher alle Kräfte der äußeren Ausbreitung der Bewegung nutzbar machen.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

Was von der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen, das kann von unserem Verbande im besonderen gesagt werden. Es läßt sich z. B. noch nicht übersehen, wie sich die genaue Mitgliederzahl am Jahreschlusse gestalten wird. Jedenfalls aber — mag die Ziffer etwas über oder etwas unter dem Bestande vor Jahreschlusse stehen — eine nennenswerte Änderung der Mitgliederzahl wird nicht eintreten. Das ist unzweifelhaft ein Beweis für die innere Stabilität und für eine gute Grundlage des Verbandes. Man muß bei Betrachtung der Dinge beachten, daß es die erste größere Krise ist, die den Verband in der Entwicklung hemmt. In den Jahren 1900/1902 hatte der Verband noch nicht die Ausdehnung wie heute und war den Folgen der Krise deshalb damals auch leichter vorbeugen, soweit sie den Verband ungünstig beeinflussen konnten. — Die durchaus nicht ungünstige Lage des Verbandes im Krisenjahre 1908 erhält eine treffliche Illustration durch dessen gefunden Finanzverhältnisse. Im Jahre 1908 sind trotz erhöhter Ausgaben in manchen Unterstützungsweigen, das Verbandsvermögen eine nennenswerte Erhöhung erfahren haben. Das ist in anbeacht der Verhältnisse auch äußerst notwendig. Nur die Organisation, die über die notwendigen Kriegsmittel verfügt, wird im gegebenen Falle Kämpfe führen und Siege erzwingen können.

Der Verband hat sich auch im Jahre 1908 weiter Ansehen und Respekt verschaffen können. Das beweisen schon die Leipziger Tarifverhandlungen, an denen der Verband beteiligt war, sowie auch die größeren Tarifabschlüsse in Kachen und München. Und soweit es gewiß, daß manchem Kollegen in der Krisenzeit statt einer Lohnherabsetzung eine Lohnsteigerung zuteil geworden wäre, hätte er nicht den Verband als feste Stütze gehabt. Arbeiten doch jetzt 7/8 aller Verbandsmitglieder unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen.

Gegen das Vorjahr wird allerdings die Streikunterstützung in ihrer Höhe zurückgegangen sein. Solches bedingen die Verhältnisse. Das Tarifwesen hat an Umfang zugenommen, die Arbeitsverhältnisse sind hier leidlich geregelt und dort wo noch keine Tarifverträge bestehen, sind die Verhältnisse noch nicht so gereizt, um jene zu ermöglichen. Dazu kommt, daß der Hamburger Kampf im wesentlichen im vorigen Jahre geführt wurde und dadurch eine Ermüdung des Streikunterstützungs-Kontos vor sich ging. Bemerkenswert ist hierbei, daß im

Jahre 1908 anscheinend der letzte Kamberger Streikprozeß sich abwickelte und die neuerbaute Genossenschaftsfabrik ihrer Bestimmung übergeben wurde. — An Stelle der Streikunterstützung mußte die Verbandskasse jedoch an sonstigen Unterstützungen mehr verausgaben. So betrug in den ersten drei Quartalen des Jahres 1908 die Arbeitslosenunterstützung 13979,58 Mark (in den vier Quartalen des Vorjahres 8028,54 Mk.) die Krankenunterstützung (die bekanntlich erst am 1. August 1907 in Kraft trat) 19178,82 Mk. (in fünf Monaten des Vorjahres 8322,11 Mk.) An Reiseunterstützung wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 1908 gezahlt 5459,70 Mk. (4. Quart. 1907 2980,55 Mk. In anbeacht der durch die Unterstützungen verursachten größeren Ausgaben der Hauptkasse, war der Beschluß des Münchener Verbandstages, wonach der Anteil der Hauptkasse vermindert wurde, nur zu gerechtfertigt. Die Verbandsstags-Delegierten haben durch den Beschluß bewiesen, daß sie Einsicht genug besaßen, um zu erkennen, was notwendig. Anerkannt muß dieses um so mehr werden, als zu gleicher Zeit der D.-D. Gewerksverein der Tischler seinen Wochenbeitrag auf nur 40 Pf. erhöhte und die Generalversammlung des soziald. Holzarbeiterverbandes die Beschaffung größerer Mittel für die Hauptkasse ablehnte. Der Münchener Verbandstag war so bezgl. der gewerkschaftlichen Schulung und Ueberzeugung eine Probe auf's Exempel. Der Ausgang der Dinge beweist, daß der Verband frei ist von kleinlichen Bestrebungen und er deshalb die Zukunft nicht zu fürchten hat.

Unsere Toten.

Fünzig treue Kollegen wurden im Jahre 1908 dem Verbands durch den Tod entzogen. Gar mancher von diesen, wenn nicht die meisten, haben im Verdertreffen der Bewegung als Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute ihre Pflicht nach besten Kräften erfüllt, und bedeutet ihre Hinscheiden für den Verband einen schweren Verlust. — In Düsseldorf starb der Kollege Joh. Terhoeven, der in der dortigen Zahlstelle seit deren Bestehen vieles geleistet. Wo es nur um die Interessen der Kollegen galt, sei es am Einigungsamt, dem Gewerbegericht, in der Zahlstelle usw., da war Terhoeven zur Stelle, um mit Rat und Tat zu wirken. In Karlsruhe verstarb der Kollege Anton Baumann, von Beruf Stellmacher, im noch jugendlichem Alter. Was er getan, das wissen die Kollegen in Mannheim, Karlsruhe und im pfälzischen Rodbacherrevier zu schätzen. In Reg. starb der Kollege Jakob Alles, der, von seinen eigenen Freunden verlassen, auf einem verlorenen Posten bis zum Tode angeharrt. Dasselbe läßt sich auch von dem in Bad Reichenhall verstorbenen Kollegen A. Schauer (von Beruf Säger) sagen. Die Zahlstelle Dortmund erlitt einen schweren Verlust durch das Hinscheiden des rührigen Kollegen Appelhaus. In Rattowitz starben die Brüder Oskar und Emil Glotzsch, die dabei waren, als es galt dem Verbands auch im ober-schlesischen Industrie-revier einen festen Stützpunkt zu schaffen. Auf tragische Weise kamen in Stabbed i. B. der Kollege Bröder und in Bieren durch Gasvergiftung im St. Remigius-Spizienhause die Kollegen Schanz und Krampe zu Tode. Die beiden letzteren waren rührige Vertrauensleute der Zahlstelle Göln resp. Essen. — Sind die dem Verbands durch den Tod verloren gegangenen Mitglieder auch nicht allen Kollegen bekannt, so wird doch, so darf doch angenommen werden, daß jene dem Verbands und damit ihren Standeskollegen auf's Beste gedient haben. — Sorgen wir dafür, daß es auch in unserem Verbands stets heißen kann:

Wo immer müde Fechter
Ginfallen in blutigem Strauß,
Da kommen neue Geschlechter
Und setzen es weiter aus!

Wenig erfreulicher und desto mehr weniger genehmigt muß der Gewerkschaftschronist vom Jahre 1908 melden. Darf uns das aber zu Mutlosigkeit und Zweifeln an unserer Sache veranlassen? Nie und nimmer! Im Gegenteil: Alles was im Wirtschaftsleben des Krisenjahres 1908 wahrzunehmen ist und so weit es den Arbeiter betrifft, gibt uns den bündigen Beweis, daß die Gewerkschaftstätigkeit der Arbeiterklasse keine nutzlose war. Stetig, wenn auch langsam, oft kaum wahrnehmbar, führt die Gewerkschaftsbewegung den Arbeiterstand zu besseren Daseinsbedingungen. Das ist nicht zu bestreiten. Und wenn auch einmal Zeiten kommen, wo es scheint, als ob die Gewerkschaftsarbeit stocke, die Erfolge ausblieben, die christlich-organisierten Holzarbeiter hoffen und kämpfen weiter. Sie dürfen auch inbezug auf ihre Standesbewegung das Lessing'sche Wort anwenden:

„Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung! Nur laß mich deiner Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln. — Laß mich an dir nicht verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten, zurückzugehen! — Es ist nicht wahr, daß die kürzeste Linie immer die geradeste ist.“

Wintergedanken.

III.

Generalarbeit und Gewerkschaftsverfassung.

Der lokale Tarifabschluß kann bei der denkbar primitivsten Verfassung abgeschlossen werden. Die örtliche Arbeitermehrheit der Gewerkschaft wählt eine Lohn- resp. Tarifkommission, welche mit ihrer Vertretung betraut und zur Unterhandlung entsandt wird. Die Gewählten sind Leute vom Ort, also mit den Verhältnissen aufs innigste vertraut und vielfach stehen sie sogar noch selbst im Arbeitsverhältnis. Zwischen ihnen und ihren Wählern liegt keine trennende Entfernung. Täglich kann der Vertreter seine Kollegen sprechen und diese ihn, ja er kann sogar jede Stunde sie erreichen resp. von ihnen erreicht werden. Die Fühlung zwischen Repräsentant und Repräsentierten ist daher die denkbar nächste. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der Vertreter durchaus unter dem Einfluß seiner Mitarbeiter steht und zwar auch während der Verhandlung, war er doch meist mitten unter ihnen bevor er das Sitzungszimmer betrat und wird er doch von dort wieder direkt zu ihnen zurückkehren, um ihnen gleich zu berichten. Der Kollegen Ansehen nimmt er so in die Verhandlung und ihr Urteil holt er sich sofort nach deren Beendigung ein. Dadurch verliert das Repräsentationsystem manches von seinem eigentlichen Charakter zu Gunsten der primitiven Demokratie, der Mehrheitsherrschaft.

Ausschlaggebend ist beim lokalen Tarifabschluß die Mitgliederversammlung, welche direkt nach Beendigung der Beratungen mit den Unternehmern, ja sogar meist nach jedem Verhandlungstag stattfindet. So erhält der Vertreter auch während noch die Vereinbarungen im Werden sind, dauernd bindende Beschlüsse seiner Gewerkschaftsmehrheit mit auf den Weg, also weniger er selbst, als sie bestimmen, er ist mehr nur der Ueberbringer ihrer Vorschläge, der Bote der Majorität. Diese Art der Mehrheitsherrschaft nun entspricht den ursprünglichen Idealen der Gewerkschaftsdemokratie. Diese Ideale waren so recht das Produkt des gewerkschaftlichen Kleinbetriebs, etwa ähnlich wie die germanische Dorfverfassung den damaligen engen Grenzen des Gemeinwehens angepaßt war. Jede ernsthaftige Repräsentation ist dieser Urdemokratie zuwider, sie schwärmt für Urabstimmung. Die englischen Gewerksvereine haben z. B. trotz ihrer sonstigen Nüchternheit lange diese Verfassungs Ideale gehabt, die geringfügigsten Fragen brachten sie vor das Forum der Gesamt-

Der Arbeiterinnenbeschäftigung in der neuen Gewerbeordnungs-Novelle.

Nachtarbeit der Frauen (§ 137). Während bisher die Nachtarbeit von Arbeiterinnen in der Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens verboten war, lautet die neue Bestimmung: Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nacht von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Sonntagen sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr (bisher 5 1/2 Uhr) nachmittags beschäftigt werden. Damit ist die Nachtarbeit von einer Erlaubnis angehängt worden. Nach Bestimmung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Magistalarbeitsstag für Arbeiterinnen (§ 137) In die Stelle des 11-Stundenstages soll der 10-Stundenstag treten. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich nicht überschreiten. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage sollen die Arbeiterinnen nur 8 — statt jetzt noch 10 Stunden — arbeiten dürfen.

Beschäftigung (§ 137). Eine wesentliche und notwendige Bestimmung betrifft die Erweiterung des Beschäftigungsgebietes. Nach dem nach geltendem Rechte dürfen Arbeiterinnen während der Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschränkt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. In Zukunft soll gelten: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Arbeitsverhältnis ist an den Wochenenden geknüpft, daß im ihrer Niederkunft während 6 Wochen verboten ist.“ Bei einer Kränkung des Gesundheitszustandes durch eine weitere Ausdehnung des Beschäftigungsgebietes durch eine weitere Ausdehnung der Beschäftigungsunterstützung Beschäftigung gestattet werden soll.

Verbot der Kitzelung von Arbeit nach Hause (§ 137a). Die bisherigen Bestimmungen über die Kitzelung von Arbeit nach Hause werden durch folgende Bestimmungen ersetzt, daß Arbeit mit nach Hause gegeben wird, was zur Folge hat, daß dadurch die Kitzelung von Arbeit nach Hause ersetzt. Dem ist durch diese Novelle § 137a geändert worden, der bestimmt: 1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiterinnen darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe der Kitzelung nach Hause gegeben werden, nicht zur Fortführung ihrer Arbeit nach Hause übergeben werden.

oder für Reinigung Dritter überwiesen werden. 2. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe längere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiten ihrer Art die Arbeit vornehmlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden verrichtet werden können und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht. 3. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abs. 2 kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag oder nach Anhörung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbekannt (§ 139b) im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Uebertragung oder Ueberweisung solcher Arbeit untersagend den Bestimmungen des Abs. 2 beschränken oder von besonderen Bedingungen abhängig machen. Vor Erlass solcher Verfügungen hat der Gewerbeaufsichtsbekannt die notwendigen Anträge von Arbeitern, von jugendlichen Arbeiterinnen (§ 134b) entgegen, diesen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeaufsichtsbekannt binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Ausnahme von der zehnständigen Arbeitszeit (§ 138a) Abs. 1 und 2 kann wegen außergewöhnlicher Beschäftigung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr — jetzt 10 Uhr — an den Wochenenden außer Samstag unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden — jetzt 15 Stunden — nicht überschreitet und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf diese Erlaubnis nicht für mehr als 40 Tage erteilt werden. Für die zwei Wochen überschreitende Dauer kann die Erlaubnis nur die höhere Verwaltungsbehörde und zwar nur bis 30 Tage — bisher 40 — im Jahre erteilen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die tägliche Dauer der Arbeit in dem Kalenderjahr der Festsetzung des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Ausnahmen an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen (§ 138a) Abs. 3. Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Zeugnis zu besorgen haben und eine Fortbildungspflicht nicht befragen, bei den im § 137a Abs. 2 unter Abs. 3 und 4 bezeichneten — im wesentlichen Reinigungs- und Vor-

reitungsarbeiten — Arbeiten an Samstagen und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach fünf Uhr, jedoch nicht über acht Uhr, abends hinaus unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtage arbeitsfrei bleiben.

Ausnahmen für Saisonarbeiten. Hier bestimmt der § 139a in abgeänderter Fassung, daß der Bundesrat ermächtigt ist, für Gewerbezeige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2, 4 (Nachtarbeit, Magistalarbeitsstag, Ruhezeit) mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden — bisher 13 — an Samstagen 8 Stunden — bisher 10 — nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochene Ruhezeit müssen die Stunden zwischen zehn Uhr abends und fünf Uhr morgens liegen. Ferner soll er befreit sein, für Gewerbezeige, in denen die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Abfließens von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1 bis 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahre bis auf achtzehnhundert Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

Verbot der Arbeiterinnenbeschäftigung (§§ 137, 154a). Nicht verwendet werden dürfen Arbeiterinnen in Rotereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauern aller Art (§ 137 Abs. 7). Ferner bestimmt der § 154a Abs. 2: „Arbeiterinnen dürfen in Anlagen der vorbenannten Art (nämlich in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuhöfen oder Gruben) nicht unter Tage beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung ist auch über Tage verboten.“

Inkrafttreten des Gesetzes. Von den Bestimmungen betreffend das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen soll vornehmlich § 154a Abs. 2 in Kraft treten am 1. April 1912 mit der Maßgabe, daß die in diesem Tage beschäftigten Arbeiterinnen bis spätestens zum 1. April 1915 weiter beschäftigt werden dürfen. Die Bestimmung: „Arbeiterinnen dürfen nicht in Rotereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauern aller Art verwendet werden“ (§ 137 Abs. 7) tritt am 1. April 1912 in Kraft, der übrige Teil der Novelle am 1. Januar 1916.

Verbandsmitglieder!

und eine glatte Abrechnung zu ermöglichen, werden die **Verbandsmitglieder gebeten die Beiträge für das zu Ende gehende Jahr möglichst sofort zu begleichen.** Jede Verzögerung in der pünktlichen Leistung der Beiträge bringt dem örtlichen Kassierer Ärger und Verdruß, dem Mitgliede selbst aber Nachteile aller Art.

Mit Beginn des neuen Jahres werden die bisherigen Beitragsmarken durch andere ersetzt. Die in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken werden sofort nach Jahresluß von der Geschäftsstelle des Verbandes eingezogen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden

mitgliedschaft. Dies war natürlich ebenso schwerfällig und arbeitsstörend, als wenn man heute über aktuelle Fragen der Reichspolitik durch Meinungskundgebung jedes Bürgers abstimmen müßte. Daß es besonders wichtige Dinge gibt, bei deren Erledigung die Auffassung jedes einzelnen beachtet werden sollte, sei damit natürlich nicht in Abrede gestellt. So hat z. B. die Schweiz mit ihrem Referendum trotz des Vertretungssystems dem Volk dies Recht gewahrt. In Sozialistenkreisen aber spukt noch eine Demokratieillusion, welche diese gesunden Grundsätze einer nur ausnahmsweisen Mehrheitsabstimmung des ganzen Volkes und der Repräsentative als Norm weit übersteigt und überlebtes in unsere Zeit pressen will. Deshalb ist den soziald. Gewerkschaftlern auch jene geschilderte Art des örtlichen Tarifabschlusses so sehr sympathisch.

Faktisch ist nun aber die Entwicklung eben über den örtlichen Tarifrahmen hinausgeschritten. Damit werden gewisse Neuerungen in der Tarifvereinbarung absolut nötig und mit ihnen eine Verschiebung des Schwerpunktes bei der gewerkschaftlichen Gesetzgebung, der Tarifbildung. Der reichszentrale Vertrag kann schlechterdings nicht von allen Organisationsmitgliedern vereinbart werden, vielmehr müssen dazu Vertreter der Gesamtheit zusammentreten und zwar ihrer möglichst wenige, mindestens ist dies anfänglich ratsam. Eine zu große Zahl von Repräsentanten machte die Beratungen ja außerordentlich schwierig und schwerfällig. Daraus resultiert nun zunächst, daß die wenigen Vertreter, sagen wir mal die Vorstandspersonen, für eine ganze Mitgliedermenge verantwortlich zu beschließen haben. Sie müssen Vereinbarungen treffen, welche für viele Orte gelten, wiewohl sie aus eigener Arbeitererfahrung doch nur die Verhältnisse einer Stadt ganz genau kennen können. Daß sich hieraus Nachteile ergeben können, sei gar nicht außer acht gelassen; aber diese lassen sich ziemlich gut überwinden. Eine gute Vorbildung der Organisationsleiter ist z. B. das beste Vorbeugungsmittel gegen eventuelle Fritzierereien über die Zustände der einzelnen Orte. Unter dieser Vorbildung verstehen wir nun nicht bloß gute sozial- und wirtschaftspolitische Schulung — diese ist selbstverständlich, reicht aber lange nicht aus —; notwendig ist da, daß die Leiter der Bewegung durch häufige persönliche Kenntnisnahme der Verhältnisse an den einzelnen Orten ganz genau über die Bedürfnisse derselben orientiert sei. Wohl können ihm dazu die Aufgaben der lokalen Mitglieder wesentlich verhelfen, auch werden sie nicht zu unterschätzende Ratgeber und Gewährleute in den Vertrauensleuten haben, all das macht aber persönliche Znanzenahme nicht überflüssig, sondern erhöht nur deren Wirksamkeit. Man schimpfe darum nicht allzu sehr über die herumreisenden Gewerkschaftsführer.

Der Verantwortliche muß aber nicht bloß wissen, was ist, sondern auch wie es geworden, d. h. er muß in der Sozialgeschichte des Berufs und der einzelnen Gewerbeorte durchaus bewandert sein. Hierbei können wir die Klage darüber nicht unterdrücken, daß unsere ungeliebte soziale Gewerbegeschichte vorläufig noch meist in den Köpfen einzelner orientierter Leute an den verschiedenen Orten steckt, wenn sie nicht gar schon mit greisen Vorkämpfern ins Grab genommen wurde. Was aber zu erhalten ist, das sollte endlich einmal gesammelt werden; eine schöne Aufgabe für Gewerkschaftsredakteure, nur fürchten wir, daß ihnen dazu meist die Zeit fehlen wird. Hand in Hand mit den erfahrenen, älteren Arbeitern und Arbeitgebern könnten hier übrigens auch junge Akademiker manches leisten. Sie wären damit schon der Suche nach Stoff zur Doktorarbeit entzogen und die Arbeiter dürften sich der erwünschten wissenschaftlichen Hilfe einer akademischen Junggarde freuen.

Wer meint, der Zentralvorstand müsse nur über die sozialen Zustände der Bergangeheit und Gegenwart im Tarifbezirk unterrichtet sein, irrt sich. Ebenso wichtig sind für ihn technische Kenntnisse. Darunter verstehen wir nicht bloß, daß er selbst sein Gewerbe ausüben könne — das wird wohl jeder Gewerkschaftsbeamte —, sondern wir meinen damit auch, daß er vertraut sei mit den von Ort zu Ort vorhandenen Verschiedenheiten der Betriebsrichtungen, Arbeitsmethoden, Rohstoffeigenschaften, Konsumentenansprüchen usw. Kurz, so ein halber Universalmann muß der Gewerkschaftsführer schon sein. Weiß er während einer Tarifberatung etwas nicht, z. B. wie die Lohnarten in einer süddeutschen Provinzstadt sind, so kann er doch schlechterdings nicht von Berlin oder Leipzig schnell nach Donaueschingen oder an den Bodensee fahren, um sich dort zu befragen. Er darf auch nicht die Verhandlung unterbrechen, bis er briefliche Mitteilungen hat, wohin sollte es sonst mit der Beendigung derselben kommen! Wenn allerdings, wie z. B. im Buchdruckgewerbe, eine größere Zahl von Menschen den Tarifabschluß bildet, ist manches erleichtert, aber auch der Vertreter des einzelnen Tarifkreises muß dann mindestens über die Verhältnisse all der Orte dieses Bezirks orientiert sein.

Das Schwerkraft liegt bei den Verhandlungen eines Generaltarifs unstreitig nicht mehr bei dem Mitgliederwillen, vielmehr bei der Einsicht und dem Willen der Vertreter. Dies gilt aber auch nur für die Verhandlung, nicht für die vorherige Verständigung über das Gewollte zwischen Zentralvorstand und Mitgliedschaften. Dabei soll und muß nämlich nach wie vor, ja wir möchten sagen, angesichts neuerzeitlicher Verhandlungspraxis, mehr als früher der örtliche Wille stark in die Waagschale fallen. Ueber das, was der Ort beanprucht und die Konzessionen, die er im Interesse der Gesamtheit machen kann, muß man sich eben jetzt vor-

her nicht mehr während der Beratungen klar werden. Die örtliche resp. bezirkweise Vorbereitung der Tariforderungen kann nicht eingehend genug sein. Die Buchdrucker suchen sie z. B. systematisch zu gestalten, indem sie die Kreisämter damit betrauten. Ähnlich könnte es jede Gewerkschaft mit ihren Bezirksleitungen oder besonderen Organen tun, die für größere Distrikte, Tarifkreise, die lokalen Zuschläge zum Lohn und sonstige Abweichungen vom Generaltarif vorbereiten würden. Wir wünschten allerdings dazu noch ihnen unterstellte örtliche Subkommissionen zu demselben Zweck, und diese müßten und könnten dann in lebendiger dauernder Fühlung mit der Mitgliedschaft stehen, so daß sie dasselbe für diese wären, wie eine lokale Tarifkommission, nur mit dem allerdings wichtigen Unterschied, daß die Beratungen eben nur Vorschläge und Anregungen zeitigen und nicht mit den Unternehmern, sondern bloß mit Arbeitern unter sich geführt werden dürfen.

In Bezug auf das eigentliche Partieren mit den Arbeitgebern bliebe also die Stellung der verhandelnden Vorstände resp. Tarifabschlußbelegierten selbständig und sie wird immer unabhängiger werden. Das schließt natürlich absolut nicht aus, daß der Betraute das Erziehungsprodukt der Gesamtheit, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, sein und immer mehr werden kann. Auf der anderen Seite muß man ihn, auf dem so große Verantwortung lastet, aber auch weiteste Bewegungsfreiheit während der Verhandlung geben. Ist er gehemmt vom drückenden Gefühl des Mißtrauens seiner Mitglieder, so wird er mangelhaft arbeiten und hüben oder drüben ungerecht, d. h. entweder wird er seinen Mitgliedern zu liebe, zu radikal oder ihnen zum Trotz zu energielos vorgehen. Ein so unmaßfendes Vertrauen kann man aber nur einem Würdigen geben. Dabei sei bedacht, daß der Organisationsleiter sowohl sittliche als auch geistige Fähigkeiten haben muß und zwar in einem den Durchschnitt weit überragenden Maße. Hier handelt es sich hauptsächlich um Dinge, die man niemandem einpauken kann, die auf seiner Rednerschule und in keinem Kursus gelehrt werden können, um Tugenden der Seele wie strenge Gewissenhaftigkeit, selbstlose Hingabe, mutige Energie und unbestechliche Treue, aber auch Geistesgaben wie Klarheit des Ueberblickens einer Situation, Fähigkeit des schnellen Entschlusses, taktisches Geschick und politische Klugheit. Die Gewerkschaftsverfassung muß dem Vorstehenden resp. Tarifabschluß viel Vollmacht einräumen, die gewerkschaftliche Erziehung aber erzeuge die Tugenden und Fähigkeiten, welche erlauben, dies ungestraft zu tun.

Daß die Ausbildung eines differenzierten Repräsentativsystems und besonders die Verlegung der Vereinbarungsvollmacht in eine Zentralbehörde neben manchen Gefahren, die überwunden werden können, auch viele Vorzüge hat, leuchtet ein. Wenn die beauftragte Person wirklich gut orientiert ist und die nötigen intellektuellen sowie moralischen Vorzüge besitzt, ist ihr Verhandeln impartialischer, sachlicher und weiterblickend, als dasjenige der Leute vom Ort, wo der Kampf tobt. Es kann auch, vorausgesetzt, daß der Beamte sich eins mit der Organisation fühlt, gar nichts schaden, wenn er nicht mehr im Arbeitsverhältnis steht. Er wird nicht so viel unter dem Eindruck der Tagesereignisse bei der Arbeit stehen, daß er unobjektiv wird; aber immerhin soweit von der Erinnerung an das Arbeiterleben beeinflusst werden, um ein tatkräftiger Anwalt seiner Kameraden zu sein.

Auch daß während der Beratungen die Fühlungnahme mit den Mehrheiten der Parteien den Vertretern unmöglich ist, hat neben eventuellen Unannehmlichkeiten wichtige Vorteile. Die Verhandlungen werden so leidenschaftsloser und sachlicher geführt, die Mehrheitsmeinung, welche sprunghaft von einem Standpunkt zum anderen hüpft, tobt sich draußen aus, während im Beratungssaal ein einheitlich Wert von Einzelpersonen getan wird. Der Vertrag, welcher so zu Stande kommt, endlich hat den großen Vorzug, frei von lokalen Einseitigkeiten zu sein. In ihm ist das örtliche dem gesamten Interesse unterworfen. Das kann da und dort einzelne Gruppen schmerzlich treffen, darin besteht aber eben die gewerkschaftliche Reife, daß es mit Würde und Selbsthingabe von ihnen getragen werde. Unter allen Umständen sollte vermieden werden, daß schon mit dem Unternehmertum vereinbarte Tarife, welche die Zustimmung der Arbeitervertreter gefunden haben, nachträglich von den Organisationsangehörigen als unannehmbar verworfen werden. So weit darf sich Führermeinung und Volkswille nie voneinander entfernen. Im Großen darf der Vertreter nicht so weit von den Ansprüchen seiner Mandatäre abgehen und im Kleinen müssen diese so weit nachgeben können, daß das einmal festgelegte durchgefügt werden kann. Man werde sich daher künftig noch mehr als bis jetzt vorher im Mitgliederkreise und durch freien Meinungsaustausch mit dem Zentralvorstande klar und nicht nachträglich auf dem Wege einer Protesturabstimmung.

Tarifresultate können allerdings auch von den Delegierten zur Beratungskörperschaft nur bedingt angenommen werden, d. h. nach der Vereinbarung noch den Mitgliedschaften zur entgeltlichen Annahme unterbreitet werden. Lokale Versammlungen müssen dann aber über Angelegenheiten des ganzen Gewerbegebietes aburteilen und das heißt, ihnen einen ungeheuren großen Einfluß einräumen, der leicht gemeinschaftlich ausarten könnte. Wenn der Vertrag aus irgend welchen Gründen nur bedingt angenommen wurde, so soll man ihn auf keinen Fall vor eine Abstimmung bringen, deren Resultate hängen von zu vielen Zufälligkeiten und Stimmungen ab; man lasse auch nicht Fittalen selbständig darüber entscheiden,

sondern berufe lieber noch eine Generalversammlung ein. Streng verfassungsmäßig sollte es nur entweder die entgeltliche Entscheidung der Tarif festsetzenden Behörde, Zentralvorstand resp. Tarifauschuß oder diejenige der Generalversammlung geben. Die Urabstimmung, wie demokratisch sie auch aussieht, gibt selten etwas anderes als ein entstelltes Bild des Volkswillens, und die Fittalentscheidung ist zu leicht partikularistischen Schwächen unterworfen. Wenn diese Grundsätze undemokratisch scheinen, der arbeite umso unermüdlicher daran, daß die Mitglieder zu Persönlichkeiten erzogen werden, die Einfluß ausüben können, auch wenn sie nicht im Tarifauschuß sitzen und nicht zu jedem Punkte ihre Auffassung persönlich äußern dürfen, der pflege das geistige Zusammenleben und ideale Miteinanderarbeiten innerhalb der Mitgliedschaften und zwischen Fittalen und Vorständen, sowie Zentrale, daß die Vorbedingung einer einheitlichen und allseitig nicht nur mitgemachten, sondern auch gewollten Politik darstellt, kurz der erkenne, daß die Demokratie nicht rein Formales ist, vielmehr ein inneres Handinhandarbeiten, ein gegenseitiges Respektieren und Verstehen; ein allgemeines Zusammen- und persönliches Unterordnen unter das Gemeinwohl.
Dr. Fanny Imle.

Verbandsnachrichten.

Sekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Dez. 1908 fällig ist.

Inhaltsverzeichnis 1908. Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt für jede Zahlstelle ein Inhaltsverzeichnis des Organs (Jahrgang 1908) bei. Zahlstellen, die mehrerer Exemplare bedürfen, können das Inhaltsverzeichnis nachbezogen; ebenso auch die Verbandsmitglieder, die sich das Organ einbinden lassen.

Das Münchener Sekretariat unseres Verbandes befindet sich ab 1. Januar 1909 München, Fürstenerstraße 4. Telefon 2462.

Dortselbst ist auch der Arbeitsnachweis, die Kontrolle der arbeitslosen und kranken Mitglieder, sowie die Auszahlung sämtlicher Verbandsunterstützungen.

Die gleiche Adresse gilt auch für das Sekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, sowie für die Sekretariate der Hilfs-, Transport-, Staats- und Gemeinde-Arbeiter, Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Metallarbeiter, Keramik- und Steinarbeiter. Das Sekretariat der Berg- und Salinenarbeiter verbleibt hier nur bis 1. April 1909.

Verloren gegangen und für ungültig erklärt ist das Mitgliedsbuch 45511, auf den Namen Gustav Beer, Schreiner, laufend.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Ohne, daß im Organ vor Bezug gewarnt wird, sollte jeder Kollege, der seine Arbeitsstelle wechselt, bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen über die Finanzen einholen, die Arbeiter verlangen. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt, daß nicht in jedem einzelnen Falle die Sperrung der Betriebe durch das Organ erfolgen kann; abgesehen davon, daß auch sonst aus taktischen Gründen die Veröffentlichung der Sperrung nicht immer zweckmäßig ist. — Wer vor Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, siehe deshalb die Ortsverwaltung zu Rate.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Mit dem Einzug des neuen Jahres, tritt für die christl. Gewerkschaftsbewegung in München eine begrüßenswerte Aenderung ein. Der langerehnte Wunsch aller Kollegen, die in München vorhandenen Gewerkschaftsbüros zu zentralisieren, hat endlich praktische Gestalt erlangt. Zwar sind wir noch nicht soweit, ein eigenes Gewerkschaftshaus zu besitzen, aber auch diese Frage wird einmal ihre Lösung finden. Vorläufig soll ein freier Grund den gleichen Zweck erfüllen. Es war nicht leicht, bei der gegenwärtig in München herrschenden Wohnungsnot und der daraus entstehenden Wohnungssteuerung passende Räume zu finden. Nur nach langwierigen Suchen und nach wochenlangen Verhandlungen konnte der langgehegte Plan verwirklicht werden. Um so befriedigender werden die Kollegen gestimmt, wenn sie bei Inanspruchnahme der Sekretariate keine engen und beschränkten, manchmal auch finsternen Wohnzimmer vorfinden, sondern Räume haben, die auch den Ansprüchen der Neuzeit entsprechen. Das Haus selbst ist für Bürozwede gebaut und steht im Mittelpunkt der Stadt. Sämtliche Büros befinden sich auf einem Gang und haben eine Fläche von 10 Fenstern. Diese

Erzengenschaft bedeutet auch einen großen Fortschritt für die christliche Arbeiterbewegung in Bayern. Das enge Zusammenwirken und die unmittelbare Verständigung der leitenden Kräfte hat bisher teilweise gefehlt. Nachdem die konfessionellen Arbeitervereine schon seit längerem eine Zentralisation haben, wird wohl auch das beiderseitige Zusammenarbeiten sich zweckmäßiger gestalten. Es gibt sonach in München zwei feste Stützpunkte der christlichen Arbeiterbewegung, welche letztere sich auch in Zukunft allen Stürmen zum Trotz, zum Wohle der Arbeiter weiter entwickeln wird.

Freiburg i. Br. Großmögliche Zentralisation war seit jeher ein beachtlicher Grundzug in der Arbeiterbewegung. Wie sich die lokalen Vereinigungen zu Zentralverbänden, diese wiederum sich im Gesamtverband vereinigen, so schließen sich die Berufsgruppen an den einzelnen Orten in Kartellen zusammen, um wirksamer die gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. So ging man weiter dazu über, den gesamten Verkehr an Orte zu zentralisieren, indem man Verkehrslokale, Gewerkschaftshäuser usw. einrichtete. Auch das Ortskartell Freiburg ist dem in letzter Zeit gefolgt und hat als Verkehrslokal das „Ganterbräu“ Schiffbr. bestimmt. Fast sämtliche Ortsgruppen halten jetzt dort ihre Versammlungen, die Gewerkschaftsorgane sitzen dort jedem zur Verfügung, und der persönliche Verkehr der Gewerkschaftler wird nicht nur dazu beitragen, daß die Kollegen der verschiedensten Berufe sich kennen und achten lernen, wodurch die Kollegialität gepflegt und gefördert wird, sondern auch manche Anregungen sowie das einträgliche Zusammenwirken werden der Bewegung am Orte wesentliche Vorteile bieten. Wird das Verkehrslokal von den Ortsgruppen sowohl als auch von den einzelnen Mitgliedern noch mehr wie bisher berücksichtigt, so wird dies jedenfalls nur dem Gesamtinteresse dienen und eine intensivere Tätigkeit am Orte ermöglichen.

Tapezierer und Sattler.

„Aus der Rolle gefallen“ ist in einer Versammlung am 13. Dezember der Gauleiter des „freien“ Sattlerverbandes Herr Karl Schneider-Eöln. Zu der betreffenden Versammlung waren auch einige christlich organisierte Kollegen erschienen, weil sie das Thema: „Berufs- und Erkränkungsgefahren im Sattlergewerbe“ interessierte. In seinem Vortrag hielt sich der Redner ziemlich sachlich, behandelte die verschiedenen Berufskrankheiten, und daß nur eine starke Organisation — und also solcher wurde der „freie“ Sattlerverband hingestellt — in der Lage sei, die Krankheitserscheinungen zurückzuführen. In der Diskussion wurde von einem christlich organisierten Kollegen darauf hingewiesen, daß all die Schäden des Berufs nur vornehmlich durch solche Organisationen gehoben werden könnten, in der sich alle Kollegen, einerlei welcher politischen und religiösen Stellung, betätigen könnten. An Hand zahlreicher Beispiele bewies der Redner, daß als solche Organisationen die „freien“ Gewerkschaften im allgemeinen und der Sattlerverband im besonderen nicht in Frage kommen können. Durch den sozialistisch und materialistischen Geist, der sich wie ein roter Faden durch die ganze freie Gewerkschaftsorganisationen ziehe, werde es jedem noch christlich und national gesonnenen Kollegen unmöglich gemacht, einer solchen Organisation beizutreten. Für jene Kollegen, dem es trotz all der Verbesserung seiner Lage wäre, könnten nur die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens bewiesen hätten, daß sie wohl und ganz die Interessen aller Kollegen wahrgenommen. Gauleiter Schneider zog es vor, sich an der Diskussion nicht zu beteiligen, um im Schlüsselwort des Krüpfers über die Christlichen handeln zu können. Er betonte jedoch, daß es ihm nicht einfallen zu lassen, daß sie sozialdemokratisch seien. Dies wäre vielmehr ein Ehrentitel. Sie hätten erkannt, daß die Sozialdemokraten die alleinige wahre Arbeiterpartei sei und wären deshalb auch bemüht, die jungen Kollegen in diesem Sinne zu erziehen und zum Beweise dafür wurde dann das sozialdemokratische Programm eingehend besprochen. Der Vortragende wäre gern bereit den Kollegen solche Programme zu verschaffen. Die Christlichen werden auch nicht neutral, denn die dulden doch keinen Sozialdemokraten in ihren Organisationen. Auch sollen sie in Elberfeld bei den Reichstagswahlen in den Versammlungen für den Abgeordneten Ling agent haben (?). Mit der christlichen Weltanschauung sei es nicht recht nicht mehr weit her. Sollen sich die Christlichen in Offenbach doch schon freireligiöse Redner als Agitatoren für die christliche Gewerkschaftsbewegung verschreiben haben. Darauf ging der Redner auf die Entstehungsgeschichte des Christentums ein. Darin machte er seinem Lehrer Kantlich alle Ehre. „Schlagen“ wies er nach, wie Bibel und Schriften entstanden seien. Alles seien Erfindungen von Pflägen und Janlenzern, die nur die Menschheit inebeln und ins Gerede bringen wollten. In einem solchen Tone ging es eine ganze Reihe fort und mancher freireligiöse Prediger hätte sich bei dieser „Lehre der Bienenhacht“ noch Belohnung holen können. Mit einem Hinweis, daß auch die Christlichen, getrieben durch den Klagenkampf, in nächster Zeit bei den „freien“ landen würden, schloß der Redner seine „innehaltende und lehrreiche“ Ausführungen. Obgleich darauf wurde auch die Versammlung geschlossen, ohne daß man das obere Wort zu einer persönlichen Bemerkung auf dem Kollegen Exempel gab.

Den Ausführungen des Gauleiters Schneider nach etwas hinzuzufügen wäre zwecklos. Sie sprechen für sich selbst. Unsere Aufgabe soll es sein, allen denen, die heute noch in den „freien“ Gewerkschaften sind und dies vereinbar mit ihrer christlichen Ge-

sinnung halten, die Worte zu überbringen, und damit zu werden für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

Sterbefall.

Eugen Plehl, Schreiner, gestorben zu Regensburg. Ruhe in Frieden.

Krankengeldzuschusskasse.

Vom 1. Januar ab werden die neuen Beitragsmarken in Gebrauch genommen: Für die 1. Klasse beträgt der Beitrag 20 Pfg., für die 2. Klasse 30 Pfg. und für die 3. Klasse 45 Pfg.

Mit der Abrechnung für das 4. Quartal müssen die alten Marken eingefandt werden, gleichviel ob noch rückständige Beiträge vorhanden sind oder nicht. Im Interesse der Mitglieder liegt es daher, die rückständigen Beiträge bis zum Jahreschluß zu begleichen.

Die neuen Marken werden den Zahlstellen in den nächsten Tagen zugesandt.

Ebenso erfolgt die Zusendung des auf der Generalversammlung beschlossenen Statutennachtrages demnächst.

Das Krankengeld wird bis zum 1. April 1909 nach den alten Sätzen des Statuts gezahlt.

Vom 1. April 1909 an beträgt das Krankengeld in der 1. Klasse 75 Pfg. pro Tag oder 5,25 Mk. pro Woche, II. Klasse 1,10 Mk. pro Tag oder 7,70 Mk. pro Woche, III. Klasse 1,65 Mk. pro Tag oder 11,55 Mk. pro Woche.

Das Ausstellen neuer Mitgliedsbücher an Stelle vollgeleiteter oder verloren gegangener besorgen die Kassierer der Verwaltungsstellen. Für diese Erziehungsbücher ist eine Gebühr von 25 Pfg. zu zahlen (§ 4 des Statuts). Wenn Mitgliedsbücher bei den Verwaltungsstellen nicht vorhanden sind, sollen Karten ausgestellt werden. Für diese ist eine Gebühr von 10 Pfg. zu entrichten.

Ein Neubrud der Mitgliedsbücher kann aus bestimmten Gründen einweilen nicht erfolgen. Es sind deshalb vorläufig die Mitgliedskarten zu verwenden.

Um einen genauen Rechnungsbuchschluß am Jahreschluß zu ermöglichen, dürfen bei der Abrechnung keinerlei Saldos verbleiben. Es ist also unter allen Umständen der sich aus der Abrechnung ergebende Betrag an die Hauptkasse einzusenden.

Sollte in einzelnen Verwaltungsstellen der vorhandene Geldebestand zur Auszahlung des Krankengeldes für das 4. Quartal nicht reichen, so ist noch vor dem 1. Januar Zuschuß zu verlangen und mit auf die Abrechnung zu setzen. Zuschüsse, welche nach dem 1. Januar von der Hauptkasse abgeholt werden, dürfen erst im 1. Quartal 1909 verrechnet werden. Offenlich werden die städtischen Kassierer dafür sorgen, daß eine glatte Abrechnung am Schluß des Jahres, und damit eine genaue Uebersicht über die Tätigkeit der Kasse möglich ist.

Alle Karten, welche noch nach dem Ausgehen der Abrechnungen von den Verwaltungsstellen bezogen wurden, sind ebenfalls im 4. Quartal mit zu verrechnen.

Die Einzelmitglieder mögen vor Jahreschluß die etwa noch rückständigen Beiträge einsenden. Ebenso sind die Bücher vor Jahreschluß einzusenden zum Abrechnen. Bezüglich Ausstellung neuer Mitgliedsbücher gilt auch für die Einzelmitglieder das oben Gesagte.

Allen Kollegen wünscht frohliche Feiertage und ein gesegnetes neues Jahr
der Vorstand.

Gewerkschaftliches.

Vom „christlichen Terrorismus“ weiß die sozialdemokratische „Holzarbeiter-Zeitung“ aus Rosenheim zu berichten. Es ist auch wirklich schauerhaft, wie die sozialdemokratischen Holzarbeiter von den christlichen „terrorisiert“ werden. Das zeigt auch der Fall Rosenheim, den wir hier kurz darlegen wollen: Ein Kollege, der Mitglied des kath. Gesellenvereins ist, fängt in einer Werkstätte an zu arbeiten, in der lauter Sozialdemokraten beschäftigt sind; darauf folgt der Beitritt zum soz. Verband. Eigentlich war das ja nicht notwendig, aber wie es halt schon so geht — man will keine Ruhe haben. Und die bekommt man leicht, wenn man nur dem soz. Verband angehört. Immerhin haben die roten Kollegen an der Zugehörigkeit des betreffenden Kollegen zum katholischen Gesellenverein manches auszusetzen gehabt. Daß sich beides nicht verträgt, wurde selbst von den „Genossen“ wiederholt geäußert. Der gleichen Ansicht sind nun auch die Leiter der Gesellenvereine. Auf einer Konferenz wurde den Mitgliedern nahe gelegt, nur den christlichen Organisationen beizutreten. Als ordentliches Gesellenvereinsmitglied hat nun der Kollege auch im Sinne des Konferenzbeschlusses gehandelt. Seinen Austritt hat er korrekt begründet, indem er schrieb:

„Da ich nun dem Gesellenverein schon lange Zeit zugeteilt bin und mir derselbe so viel Nützliches geboten hat, bin ich dem Drang der Dinge folgend, gezwungen dem „freien“ Holzarbeiterverband meinen Austritt zu erklären. Erwäge mit Wirkung Anfang laufendes Monats, mich von den Pflichten des betreffenden

Verbandes zu entbinden. Die gefesteten Beiträge werden vom christlichen Berufsverband übernommen.“

Ein Zwang zum Ueberritt wurde auf den Kollegen von keiner Seite ausgeübt. Was ihn zwang, war nur seine Ueberzeugung und sein Verstand, der schon manchen anderen Kollegen ebenfalls in unsere Reihen führte. Angesichts dieser Tatsache kann das Terrorismusgeschrei der „Holzarbeiterzeitung“ nicht anders als eine Heuchelei bezeichnet werden, womit man die eigenen Schandtaten verdecken möchte.

Wie es aber Mitgliedern konfessioneller Vereine ergehen kann, wenn sie gleichzeitig Angestellte sozialdemokratischer Konsumvereine sind und den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, hat ein Bäcker Schugg in München erfahren müssen. Nicht nur daß der Mann aus dem Konsumverein entlassen, sondern er wurde wegen Zugehörigkeit zum kath. Arbeiterverein kurzerhand aus dem Bäckerverband ausgeschlossen. Die „sozialdemokratische Münchener Post“ Nr. 287 berichtet über den Ausschluß ausführlich und bemerkt dazu, daß auf Grund des Statuts jeder ausgeschlossen wird, von dessen Doppelspiel man Kenntnis erhalte. Nach solchen Taten, die den „Genossen“ bekannt sein dürften, erscheint die Schreiberlei vom „christlichen Terrorismus“ als ein aufgelegter Schwindel.

Agitation unter den Militärarbeitern. Nachdem der bayr. Militärarbeiterverband mit seiner Agitation unter den bayr. Militärarbeitern gründlich Fiasko gemacht hat, versucht er sein Agitationsgebiet auf ganz Deutschland auszudehnen. Um den Verband, der an Mitgliederschwind schon seit längerer Zeit leidet, den Militärarbeitern im übrigen Deutschland mündgerecht zu machen, hat man denselben in einen „Deutschen Militärarbeiterverband“ umgemodelt. Der Verband, dessen geistige Führer den Militärarbeitern immer Neutralität heucheln, verfolgt sozial. Tendenzen, wie aus den Auslassungen seines offiziellen Organs „Der Militärarbeiter“ hervorgeht. Derselbe schrieb in Nr. 9 vom 10. Oktober 1908:

„Jetzt achten und schämen die Kollegen miteinander und das alles haben wir der Zentralkleitung des D. M. V., besonders dem ersten Vorsitzenden zu verdanken, denn er hat sich der Mühe nicht geschont, ist nach Fürth und hat die Kollegen aus den Händen der Brüder in Christo entrißen und sie im bayr. M. V. organisiert.“

In Nr. 10 schrieb dasselbe Blatt: In dem Hochverratsprozeß gegen den Bauernphilosophen „Konrad Deubler“ und Gen. äußerte der Staatsanwalt bezüglich der Arbeiterbildung ganz drastisch: „Zu was braucht ein Mensch in dieser untersten Volksklasse von solchen Sachen zu wissen. Der Staat braucht nicht die Köpfe dieser Leute, sondern die Hände.“ „Dieses stimmt recht deutlich, sogar auffallend überein mit den Lehren des Heiligen Thomas von Aquino, des „fürnehmsten“ Philosophen der kath. Kirche, welcher meint: In Betreff der Arbeiter, welche das Land bauen, ist es zuträglich, daß sie stark von Körper sind und schwach an Verstand. (Prof. Döbel.) Dieser Hergenserguß des alten Kirchenvaters reiht sich würdig der Aeußerung des Grazer Staatsanwalts an. Es könnten hier noch mehr Ausprüche aus dem Munde der Angehörigen der besitzenden Klasse erwähnt werden, diese beiden mögen jedoch genügen, so wie diese, denkt die herrschende Klasse überhaupt. Zur Genüge beweist dies die Schulbildung der Arbeiterkinder, sowie der spätere Unterricht in religiösen Dingen zur Vorbereitung in den christl. Glaubensbünd.“

Außerdem traten die Führer des bayr. resp. „deutschen“ Militärarbeiterverbandes in Versammlungen offen für die Sozialdemokratie ein. Damit steht der soziald. Charakter dieses Verbandes fest. Nun drängt sich uns die Frage auf: Kann ein Militärarbeiter in seiner Eigenschaft als Staatsarbeiter einem soziald. Verbands angehören? Die Antwort lautet kurz und bestimmt: Nein! und zwar deshalb nicht, weil die Sozialdemokraten laut Beschluß des Nürnberger Parteitagess jedem Staate das Budget und damit die Mittel verweigert, um dem Staat zu beihern ihren verdienten Lohn auszusahlen. Daraus ergibt sich die Konsequenz für jeden Staatsarbeiter von selbst. Wir richten deshalb an alle Verbandsmitglieder die Bitte, die Militärarbeiter darauf hinzuweisen und sie dem christl. Zentralverband der „Staats- und Gemeindefarbeiter“ angeschlossen an den Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, zuzuführen.

Adressenveränderungen.

Rübed. V. Johann Zeller, Tischler, Parade 8.
Mühlhausen i. Th. R. Eduard Ernst, Schaberbergstraße 11.

Detmold
Grösste
Tischler-Fachschule
Programm frei. Dir. Reineking.
Von Selbstunterricht empfehle:
Die Formellehre f. Tischler à Mk. 1.35.
Die Stillehre I. T. f. Tischler à Mk. 1.35.
Zu beziehen von
Direktor Reineking, Detmold.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor **G. STREICH**
Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.
Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:
Die Direktion, Bayerschestrassen Nr. 115.

Deutsches Technikum
Lehr-Institut für Technischen Fern- und Korrespondenz-Unterricht
Berlin XIII, Schönebergerstrasse 8
Lehrer: **Maximilian, Regierungsrat a. D. E. Barkow.**
Gediegene theoret. Ausbildung für **Kauf- u. Fabrikanten** durch schriftlichen Unterricht, nach erfolgreicher Methode u. ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. **Keine Honorarpflicht. Besondere Zahlungsbedingungen!**
Lehrmittel werden mitgeliefert. Teilnahme am Unterricht zu jed. Zeit möglich.
Ausführliches Programm gratis.

Genossenschaftl. Bürstenfabrik
Ramburg (Hals).
Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für
alle Sorten Bürstenwaren
für den Haushalt und industrielle Betriebe.
Lieferungen nach eingefandten Mustern prompt und billig. Musterkollektionen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.
Bürstenmacher
sucht sofort dauernde Stellung auf Einziehen. Angebote unter **F. G. Bamberg** mittl. **Postb. 35** baldigst erbeten.